

X Orga - vereint für Tierrechte

Herr Bundesminister Cem Özdemir Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postfach 14 02 70, 53107 Bonn. Postanschrift: 11055 Berlin

poststelle@bmel.bund.de, cem.oezdemir@bmel.bund.de

Email kontakt@xorga.org

kirn-egeler@t-online.de

web www.xorga.org

post Susanne Kirn-Egeler

Raistinger Str. 2/2 71083 Herrenberg

Datum 16.06.2022

Offener Brief - vorab per Email

<u>Betreff:</u> Eindringlicher Appell an den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft/ BMEL bezüglich Erlassen eines Verbots gegenüber dem Transportunternehmen gem. Art. 26 Abs. 6 der VO 1/2005 für das gesamte Bundesgebiet, nicht-abgesetzte Kälber in nicht für sie speziell ausgerüsteten Transportmitteln zu transportieren.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

hiermit appellieren wir eindringlich an Sie als Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, ein Verbot gegenüber dem Transportunternehmen gem. Art. 26 Abs. 6 der VO 1/2005 für das gesamte Bundesgebiet zu erlassen, nicht-abgesetzte Kälber in nicht für sie speziell ausgerüsteten Transportmitteln zu transportieren.

Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, hätten die Mittel und die Kompetenz, gegenüber dem Transportunternehmen gem. Art. 26 Abs. 6 der VO 1/2005 dieses Verbot für das gesamte Bundesgebiet zu erlassen. Dieses Verbot könnte nach einem zwischenstaatlichen Vorverfahren sogar auch gegenüber allen Transportunternehmern ergehen, die nicht-abgesetzte Kälber von anderen Mitgliedstaaten aus durch Deutschland hindurch transportieren.

Schließlich könnte jedes Veterinäramt in Zusammenarbeit mit der Polizei an jeder Straße Deutschlands Straßenkontrollen gem. Art. 15 der VO 1/2005 durchführen und die vielen Verstöße gegen die Verordnung (v.a. kein ständiger Zugang zu Tränke) zum Anlass nehmen, den jeweiligen Transport mit Notfallmaßnahmen gem. Art. 23 der VO 1/2005 zu belegen.

Begründung unseres Appells:

Seit Jahren setzen wir uns mit den politisch Verantwortlichen in Baden-Württemberg auseinander, um endlich ein Verbot der tierschutzwidrigen Kälbertransporte ab Bad Waldsee zu erwirken. Anfang Mai wurde auf SWR1 wieder darüber berichtet "Diese Qual erleiden Tiere auf dem Weg nach Spanien" (https://www.swr.de/swr1/bw/programm/initiative-gegen-tierleid-bei-transporten-100.html)

Unsere jüngste Aktion zu den rechtswidrigen, grausamen Kälbertransporten fand am 1. Juni 2022 vor dem MLR in Stuttgart statt. Es gibt dazu diesen ausführlicher Artikel:

Demonstration für ein Ende illegaler Kälbertransporte der EUROPEAN NEWS AGENCY von Sergej Perelman (Stuttgart, 05.06.2022, 16:31)

"Stuttgart [ENA] Am 1.6.22 standen Tierschützer:innen von 'X Orga – vereint für Tierrechte', 'Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V.', 'Liberation Stuttgart' und 'Peta' vor dem Landwirtschaftsministerium in Stuttgart, "um die unethische, grausame Milchindustrie zu thematisieren sowie die damit verbundenen rechtswidrigen Kälbertransporte ab Bad Waldsee anzuprangern, die immer noch ungehindert stattfinden …" (bitte weiterlesen unter: https://www.european-news-

agency.de/politik/demonstration fuer ein ende illegaler kaelbertransporte-84076/)

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen beschäftigt sich nun endlich ausführlich mit den Rechtsfragen zu den nicht artgerechten Kälbertransporten, weil die Verbandsklage des Bundes gegen Missbrauch der Tiere dazu geführt hat. Eine Klage von Seiten der Landesregierung/ des Landkreises hat das Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Führung des Herrn Minister Hauk – trotz seines von unseren Steuergeldern bezahlten Stabs - bedauerlicherweise selbst nicht zustande gebracht.

Herr Minister Hauk sieht sich auch nicht in der Lage, auf Grundlage des §16 a TierSchG eine vorsorgliche Untersagung der Transporte unter den gegenwärtigen Transportvoraussetzungen zu veranlassen. Unbedingt geboten wäre diese Untersagung jedoch jeweils

• auf der Basis der Auskunft der EU-Kommission zu veranlassen (Siehe Anhang zur "Anfrage des deutschen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Durchsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates" von Herrn Bernard Van Goethem an Herrn Dr. Thormann/BMEL vom 13.1.22) In diesem Schreiben hat Herr Bernard Van Goethem es bekanntermaßen eindrücklich und unmissverständlich formuliert: "In Hinsicht auf alle Ihre Fragen möchte ich daran erinnern, dass nach Verordnung (EG) Nr. 1/2005 die Tiere nicht in einer Weise transportiert werden dürfen, die ihnen Verletzungen oder unnötige Leiden zufügen könnte. Insbesondere ist in Artikel 3 Buchstabe a der Verordnung festgelegt, dass "alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen (werden müssen), um die Beförderungsdauer so kurz wie möglich zu halten und den Bedürfnissen der Tiere während der Beförderung Rechnung zu tragen". Was die Fragen 1 bis 3 betrifft, können nicht abgesetzte Kälber nur dann auf langen Strecken befördert werden, wenn die in Anhang I Kapitel VI der Verordnung festgelegten besonderen zusätzlichen Bestimmungen eingehalten werden, wobei im vorliegenden Fall be-

sonders die Nummern 1.3 und 1.4 über Futtermittel, 1.9 über Mindestkriterien für bestimmte Arten sowie 2.2. über Tränkevorrichtungen zu beachten sind:..."

und auf der Basis des Art. 20 a GG: "Auch unter dem Staatsziel Tierschutz aus Art. 20aGG müssen besondere Gründe vorliegen, die ein Nichteinschreiten rechtfertigen, um ausnahmsweise untätig zubleiben. §16a ist auch insoweit verfassungskonform auszulegen. Der Behörde wird durch Art. 20a GG eine Schutzpflicht für das Tier auferlegt. Es ist daher mit der Verfassung nicht vereinbar, bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen nach §16a und damit einer Gefahr oder bereits eingetretenen Schädigung des Tieres, der Behörde eine Wahl dahingehend zuzugestehen, ob sie einschreitet oder nicht. ... Seit der Einführung des Art. 20a GG bleibt kein Raum mehr für eine Meinung, die ein Entschließungsermessen annimmt. Denn nur, wenn man eine Pflicht zum Einschreiten der Behörde annimmt, kann man der als Staatsziel eingeführten Wertigkeit des Tierschutzes gerecht werden." (https://tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/content-downloads/1166-W-

09AnimalsAngels Gutachten16a pdf.pdf)

Auch sieht sich Herr Minister Hauk nicht in der Pflicht, den Erlass vom 4.12.2020 wiederherzustellen, demzufolge lange Kälbertransporte in nur für die Tierkategorie "Rinder" zugelassenen Transportfahrzeugen untersagt worden waren, bis im Zuge der beim VG Sigmaringen rechtshängigen Klage – mit Vorlage der Rechtsfragen an den EuGH – verbindlich entschieden worden ist, da die Entscheidungen der Gerichte im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes ergangen sind und somit nicht geeignet sind, eine verbindliche Entscheidung dieser Frage herbeizuführen und deswegen auch nicht zur Aufhebung dieses Erlasses veranlassen konnten. (Vgl. Maisack/ Felde in NVwZ, 8/2021: "Rechtswidrigkeit langer, grenzüberschreitender Transporte von nicht-abgesetzten Kälbern", S. 542)

Leider werden hinsichtlich der Bearbeitung dieser beim VG Sigmaringen rechtshängigen Klage des Bundes gegen Missbrauch der Tiere voraussichtlich noch Jahre ins Land gehen, bis es letztlich zu einer Entscheidung seitens des EuGH kommt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, Sie bezeichnen sich selbst als "oberster Tierschützer" – ist es für Sie vertretbar, dass diese quälerischen Transporte von vulnerablen, empfindsamen Tierkindern noch jahrelang ungehindert so weitergehen?

Bitte erlassen Sie zeitnah als Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft von Seiten der Bundesregierung ein Verbot gegenüber dem Transportunternehmen gem. Art. 26 Abs. 6 der VO 1/2005 für das gesamte Bundesgebiet, nicht-abgesetzte Kälber in nicht für sie speziell ausgerüsteten Transportmitteln zu transportieren!

Diese hochvulnerablen Tierkinder brauchen unseren Schutz! Die Politik kann doch nicht noch jahrelang diesen Misshandlungen von Kälbern tatenlos zusehen! Wir brauchen auch eine Zeitenwende für die sogenannten "Nutztiere" in der Tierindustrie!

Um es abschließend mit den eindrücklichen Worten von Yuval Harari auszudrücken: "Tiere sind die größten Leidtragenden unserer gesellschaftlichen Entwicklung, und die Behandlung der domestizierten Tiere in der industriellen Massentierhaltung ist vielleicht eines der schwersten Verbrechen der Menschheitsgeschichte." (Neussel, W./HG.: "Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung". 2021.oekom.S.9)

Freundliche Grüße.

gez. Natascha Wenrich und Susanne Kirn-Egeler für das Bürger:innenbündnis "X Orga – vereint für Tierrechte"



Mitzeichnende:

Arbeitsgruppe Tier & Mensch Black Forest for Animals e. V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutz- Deutsche Tierlobby e. V. recht e. V. (DJGT)

Dr. Norbert Alzmann, Bioethiker mensch fair tier e. V.

Menschen für Tierrechte Politischer Arbeitskreis für Tierrechte Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V. in Europa (PAKT) e. V.

Stallbrände Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.

Verein für Tierrechte e. V.

Annette Rudert – "Liedermacherin NETTE"

(mit Lied für Kälber und deren Mütter:

https://www.youtube.com/watch?v=z0m_KprSutU)

Anlage:

Anfrage des deutschen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Durchsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates von Herrn Bernard Van Goethem an Herrn Dr. Thomann/BMEL vom 13.1.22



















